kunst I hilft I geben
für Arme und Wohnungslose e.V.

JAHRESBERICHT 2018

Kunst hilft geben e.V.

anlässlich der
MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2019
Montag, 01. JULI

Highlights: Richter: Kerze; Jordan: großes Böll-Porträt; Jordan kleines Porträt; Naegeli: Original,Apokalypse; Otmar Alt: Endlich Ferien; großes Triptychon; Kiblitsky Fotos; Merkel signierte Katze

I. Unser Organisationsprofil

Der Verein Kunst hilft geben für Arme und Wohnungslose in Köln e.V. hat seinen Sitz in Köln, Annostraße 11 C/O Johanneshaus 50678 Köln-Südstadt
Der Verein wurde am 1. JULI 2013 von 13 Mitgliedern gegründet.
Kunst hilft geben ist gemeinnützig: Förderung von Kunst und Kultur unter Einbezug von Armen und Obdachlosen in Köln. Unser Verein ist auch gemeinnützig.
Er ist eingetragen beim Amtsgericht Köln: VR 17830 AG Köln

Der Verein hat aktuell 15 ordentliche Mitglieder und 14 Fördermitglieder und einen Beirat mit 9 Mitgliedern.
Mitglieder und Beiräte arbeiten alle ehrenamtlich und unentgeltlich.
Es gibt keine hauptamtlich beschäftigen Funktionsträger.

Laut Satzung ist der Vorstand das Leitungsgremium und führt ehrenamtlich und unentgeltlich die Geschäfte. Der Vorstand besteht aus 4 Mitgliedern (seit 26.Juni 2018). Die Mitgliederversammlung ist das oberste Kontrollgremium. Daneben gibt es einen ehrenamtlichen unentgeltlich tätigen Beirat, der zweimal im Jahr zusammen kommt und den Vorstand berät, aber keine Weisungsbefugnis hat.

Wir informieren regelmäßig über die Zusammensetzung der Vereinsorgane und deren Aufgaben z.B. auf unserer Homepage www.kunst-hilft-geben.de .

II. Struktur des VEREINS

Struktur des Vereins Kunst hilft geben e.V.

Kunst hilft geben für Arme und Wohnungslose in Köln e.V.
www.kunst-hilft-geben.de
§ 3 Ziele 1. Gemeinnützige Zwecke der Kulturförderung &
Teilhabe auch für Arme und mildtätige Zwecke
2. Zwecke sind: Gemeinnützige Tätigkeiten Kunst und Kultur in Köln zu fördern und armen Menschen zugänglich machen. Teilhabe ermöglichen.
Mildtätige Tätigkeit: Sich für die Verbesserung der Lebenssituation von armen und wohnungslosen Menschen in Köln einzusetzen und deren Integration.

Erreicht werden soll dies durch konkrete Hilfsangebote, Lebenmittel. Kleidung, Wohnungssuche, als Lotsen bei Behördengängen, Unterstützung bei sozialer und kultureller Teilhabe. Hierzu kann Einzelhilfe erfolgen oder der Verein kann eigene Projekte aufbauen.

Online-Shop: 50 Künstler über 500 Kunstwerke:
www.charityartcologne.de

CASA COLONIA I.
16 Apartments &
Integrationscafe
www.casacolonia.org

CASA COLONIA II.
ggfs. weitere angemietete Wohnungen
Wohngemeinschaft für ältere männliche Wohnungslose mit SKM Köln planen für 2019/2020

CASA UTOPIA
Eventuell ein kleines Boardinghaus 8 bis 10 Zimmer angedacht ist
www.casa-utopia.de

II. Kunst hilft geben e.V. Struktur

Vorstand: 1. Vorstandsvorsitzender Dirk Kästel, Zuständig für: Presse & ÖA, Außendarstellung, Werbung, Internet, Strategiekonzepte Kunstausstellungsorganisation, Kurator, Künstleransprache, Künstler für Ausstellungen und ggfs. Kunstspenden gewinnen

2. Finanzvorstand Dipl.-Betriebsw. Jutta Gumprich-Kästel: Rechnungswesen, Kassenbuch, Spendenausstellung. Haushaltsplanung, Budgetkontrolle.
3. Wolfgang Schneider, Dipl.-Verwaltungswirt: Schriftführer und Mithilfe bei Veranstaltungen.
4. Dieter Isbach: Vorstand: zuständig für Gewinnung von neuen Fördermitgliedern, Netzwerkausbau, Gewinnung von zusätzlichen Spendern und Sponsoren. Mithilfe und Optimierung bei Veranstaltungen und Suche nach Ausstellungsräumen.

Der Vorstand und die ordentlichen sowie Fördermitglieder sind alle ausnahmslos ehrenamtlich & unentgeltlich tätig.

Wir haben geringe Vewaltungskosten:
- weil wir keine Personalkosten haben
- weil wir für 3 Lager keine Lagermiete zahlen (gespendet bekommen).
- weil wir keine Büros anmieten, sondern von zu Hause den Verein organisieren.
- weil wir keinen Fuhrpark unterhalten, sondern mit Privatautos oder öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Rad unterwegs sind.

Der Vereins: hat aktuell 15 ordentliche,, stimmberechtigte Mitglieder & 14 Fördermitglieder

Köln, 1. Juli 2019

III. Zweck des Vereins: Aufgaben und Ziele
§ 3 der Satzung

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar **gemeinnützige und mildtätige Zwecke** im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

2. Zwecke des Vereins sind die **Förderung von Kunst und Kultur sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen.**

Gemeinnützige Tätigkeit: Zweck des Vereins ist es, die Kunst und Kultur in Köln zu fördern und zugleich auch armen Menschen zugänglich zu machen und diese in Kunstprojekte aktiv einzubeziehen – Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen.

Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Durchführung von Ausstellungen und sonstigen Kunstprojekten, Lesungen und Vorträge, namentlich auch an Begegnungsstätten armer und wohnungsloser Menschen, sowie Aufbau und Pflege einer Kunstsammlung. Künstler, Galeristen und Kunstsammler sollen zu Aufbau und Erweiterung der Kunstsammlung um Sachspenden gebeten werden. Die Kunstwerke sollen auch an andere gemeinnützige und mildtätige Einrichtungen oder für Forschungszwecke verliehen werden.

Mildtätige Tätigkeit: Zweck des Vereins ist es, sich für die **Verbesserung der Lebenssituation von armen und wohnungslosen Menschen in Köln** einzusetzen und deren Integration zu unterstützen.

Erreicht werden soll dieser Zweck u.a. durch **konkrete Hilfsangebote** wie z.B. Versorgung mit Lebensmitteln, Kleidung, **Unterstützung bei der Wohnungssuche, Zurverfügungstellung von Wohnraum, Unterstützung bei der sozialen und kulturellen Teilhabe** und sonstige Hilfestellungen für hilfsbedürftige Menschen im Sinne des § 53 der Abgabenordnung, z.B. durch unmittelbare ideelle, finanzielle oder materielle Unterstützung von persönlich oder wirtschaftlich hilfsbedürftigen Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf Hilfe angewiesen sind oder deren Einkünfte nicht höher sind als im § 53 AO beschrieben oder deren wirtschaftliche Lage aus besonderen Gründen zu einer Notlage geworden ist (z.B. durch lange Krankheit). Die Unterstützung kann durch die Gewährung von Einmalzahlungen erfolgen oder in besonderen Fällen durch Gewährung von Zuschüssen zu den Lebenshaltungskosten, Mieten oder anderen notwendigen Aufwendungen bedürftiger Menschen. Eine Überprüfung der Bedürftigkeit hat regelmäßig und nach den diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen zu erfolgen.

Der Verein kann einzelne Menschen und Familien unmittelbar unterstützen, eigene Projekte aufbauen, oder aber mit anderen gemeinnützigen Organisationen, die in diesem Bereich tätig sind, zusammenarbeiten und diese durch Spenden unterstützen, soweit dies nach dem steuerlichen Gemeinnützigkeitsrecht zulässig ist.

Einzelheiten sollen sich jeweils aus einem Jahresprogramm ergeben, das die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes beschließt.

III. Informationen über interne Kontrollmedien

Wir haben als Kontrollmedien:

1. Kassenprüferin laut Satzung aktuell:
   Dipl.-Betriebswirtin
   Natascha Knieriem
2. ETL-Steuerberater: Axel Schulze
3. Eine Kontrolle unserer Projekte erfolgt durch die Medien und Projektbesuche durch unsere Fördermitglieder, ordentlichen Mitglieder und die Öffentlichkeit, die wir zu allen Veranstaltungen einladen. Dies garantiert aus unserer Sicht höchstmögliche Transparenz.
4. Für Beschwerden ist Elisabeth Kirschner zuständig.

Bericht der Kassenprüferin: Antrag 1 Entlastung

Natascha Knieriem, die Kassenprüferin, berichtet, dass sie keine Beanstandungen bei der Belegprüfung festgestellte und gut und gewissenhaft alle Belege für Einnahmen und Ausgaben vorlagen.

Vorausgegangen war die Erstellung und Vorlage des Jahresabschlusses 2018 durch unseren Steuerberater ETL – Axel Schulze an Kunst hilft geben e.V. und die Kassenprüferin Natascha Knieriem.

Antrag1: Entlastung des Vorstands

Bei 2 Enthaltungen wurde der Vorstand einstimmig entlastet bei einer Enthaltung.

Es gibt keine Mitgliedschaften des Vereins und somit keine Interessenskonflikte und keine Beteiligungen oder Ausgründungen. Wir gehören zu keinem internationalen Zusamenschluss. Es gibt keine Rechtsgeschäfte mit Organmitgliedern.

III. Kunst hilft geben Struktur Beirat

Beiratsmitglieder bei Kunst hilft geben e.V. sind:

Manfred Richter, Richter a.D. (zurückgetreten aus Altersgründen im JUNI 2019)

Detlef Kirchner, EDV-Fachmann, Künstler

Prof. Dr. Irene Daum, Psychologin, Kunstexpertin

Hedwig Neven DuMont, Wir helfen e.V.-Vorsitzende, Verlegerin

Günter Wallraff, Schriftsteller

Armin Baltzer, Investor-Relation-Fachmann

Natascha Knieriem, Dipl.-Betriebswirtin

Oliver Jordan, Künstler, Künstlerischer Berater

Elisabeth Kirchner, Kolping-Bildungswerk

Der Beirat tagt grundsätzlich zweimal jährlich und berät den Vorstand ehrenamtlich. Er hat weitreichende Informations- und Mitwirkungsrechte gegenüber dem Vorstand. Er kann Empfehlungen aussprechen sowie Kritik vortragen, zu der der Vorstand Stellung beziehen muss. Die Sitzungen werden protokolliert und öffentlich gemacht.

Köln, 1. JULI 2019

III. Aufgaben und Ziele – Fortsetzung aus der Satzung & Mitgliederversammlung

3. Finanziert wird unsere Vereinsarbeit durch:
- Mitgliedsbeiträge und
- durch Unternehmensspenden und Privatspenden. Und insbesondere durch
- Kunstverkaufserlöse. Künstler, Galeristen und Kunstsammler werden gebeten, Kunstwerke öffentlich zu verkaufen und den Erlös ganz oder teilweise an den Verein zu spenden.

Ein wesentliches Vereinsziel ist die Realisierung von Wohnraum für Arme und Wohnungslose in Köln. Casa COLONIA soll entweder eine sanierte und modernisierte Bestandsimmobilie sein, die wir ankaufen oder ein Neubauvorhaben.

Dies scheitert bislang an der Kölner Immobilienmarktlage. Seit 2014 bemühen wir uns um ein städtisches Grundstück.

Angedacht ist es 6 bis 14 Apartments für Arme und Obdachlose zu realisieren. Dies wird im öffentlich geförderten Wohnungsbau und unter dessen Voraussetzungen geschehen.

Seit 2014 bis 2018 hat die Mitgliederversammlung diesen Plänen mehrheitlich zugestimmt, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen.
Im Erdgeschoss wird es möglichst ein Kunst-Cafe/Bistro geben, dass als Integrationsbetrieb von Kolping-Bildungswerk angemietet werden soll. Hier sollen Heranwachsende mit körperlichem, geistigem oder sozialem Handicap (ohne Schulabschluss, ohne bisherige Ausbildung) eine Ausbildung und Beschäftigungschance erhalten. Darüber wurde ein Letter of Intent abgeschlossen.

Als Gesamtinvestition ist vorgesehen bis zu 2,5 Mio. Euro in Casa Colonia zu investieren, wenn sich dies insgesamt rechnet/trägt und dafür eine Finanzierung durch eine Bank für 80 % Fremdkapital gefunden wird. Voraussetzung sind die Aufbringung von 20 % Eigenmittel/Eigenkapital.

III. Aufgaben und Ziele des Vereins

Der Verein plant und führt regelmäßig kleineren Hilfsprojekte durch wie:
- Ämterbesucher für Obdachlose,
- Wohnungssuche-Unterstützung
- Kautionsstellung in Dringlichkeitsfällen,
- Umzugshilfen
- Möbelbesorgung z.B. bei Emmaus Köln usw.
- Ausflüge mit Obdachlosen, Kinobesuche, Kunstausstellungsbesuchen
-Konzertbesuchen (Kulturelle Teilhabe von Armen und Obdachlosen)
- Kunstworkshop für Obdachlose unter Anleitung von Künstlern.

Als Hauptziel planen wir den Erwerb einer Bestandsimmobilie oder einen Neubau auf einem erschwinglichen städtischen Grundstück.

Aktuell liegt die maximal mögliche Investitionssumme bei 550.000 € (Vorjahr 2017 = 460.000 €) Eigenmittel/Eigenkapital bei 2,75 Mio. € Stand 28. Mai 2019 (Vorjahr 2017: 2,3 Mio.).
Ziel ist es insg. 600.000 € Eigenkapital zu erwirtschaften, um eine Gesamtinvestition bis 3 Mio. € für CASA COLONIA erfolgreich zu stemmen.

Mit unserem Partner Kolping Bildungswerk Köln wollen wir ein Integrationscafe´ Bistro betreiben. Dort sollen junge Menschen bis 27 Jahre eine Ausbildungsmöglichkeit erhalten, die ein körperliches, geistiges oder soziales Handicap haben (bisher keinen Schulabschluss und keine Ausbildung).Gastro-Verantwortung Kolping.
Unser Verein wird Kunstausstellungen, Wohnzimmerkino, Lesungen und kleine Wohnzimmerkonzerte als KULTUR-TREFF organisieren.

Strategie: Mit Hilfe von erfahrenen Partnern wie Johannesbund und SKM & SKF **sollen Obdachlose eine Integrationschance erhalten** bezüglich:
- WOHNEN – ARBEITEN - TEILHABE am sozialen und kulturellen LEBEN.

Unser Förderansatz:
Ziel ist es Hilfsangebote zur Selbsthilfe zu eröffnen und nach 2 bis 3 Jahren der Hilfe und Begleitung alleine zurecht zu kommen.

IV. 1. Tätigkeiten - Projekte, Leistungsangebote 2018

Der Verein ist nur in Köln aktiv und unterstützt Arme und Obdachlose. Bei Anfragen außerhalb Köln verweisen wir an andere Hilfsorganisationen oder städtische/gemeindliche Einrichtungen.

Unsere ehrenamtlichen, unentgeltliche Hilfsprojekte und Leistungen beziehen sich auf folgende Schwerpunkte:

Ämtergänge: Ehrenamtler begleiten Obdachlose,
- helfen bei der Wohnungssuche, u.a. bei der städtischen Wohnungsgesellschaft GAG Immobilien AG
- Kautionsstellung/Bürgschaft in dringenden Fällen
- Umzugshilfen
- Möbelbesorgung z.B. bei Emmaus Köln oder anderen Second-hand Möbel- und Haushaltswarenanbietern.

- Wir organisieren regelmäßig Ausflüge mit Obdachlosen, Kinobesuche, Besuche von Kunstausstellungen
-Konzertbesuche (Kulturelle Teilhabe von Armen und Obdachlosen)

Vorrangig helfen wir betroffenen Hilfesuchenden, Ihre Ansprüche gegenüber städtischen Behörden geltend machen zu können.

Ersatzweise stellen wir auch in überschaubaren, vertretbaren, kleineren Rahmen eigene Geldmittel für Hilfsangebot zur Verfügung.

Unsere Partner sind: Sozialdienst katholischer Männer in Köln, Sozialdienst katholischer Frauen in Köln sowie der Johannesbund gGmbH Köln. Mit diesen drei Einrichtungen kooperiert Kunst hilft geben seit Jahren.

.

IV. Rückblick 2018: **Erfolge**

Essen für Obdachlose
Johanneshaus/Eliashaus ca. 120 Gratisessen 18 März 2018

1. 15 Anfragen von Menschen in Not bei Kunst hilft geben e.V.
   1. wg. Übernachtungsmöglichkeiten (Kontaktadressen mitteilte)
   2. Geldsorgen Geldzuwendungen 2017: eine. 300 € wg. Bahnkarte sowie Vorlage Kaution 1.200 €
   3. Anfrage wg. Wohnungsvermittlung an GAG in zwei Fälle mit Erfolg weiter vermittelte wurden.
   4. Kulturelle Teilhabe: Einladungen/Einbezug Wohnungslose und Arme in unsere Benefiz-Kunstausstellungen.

- **Es konnten für 2018 keine Aktionen oder Projekte festgestellt werden, die nicht unseren Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entsprachen.**

IV. 2. Rückblick 2018: **Erfolge**

Kunst-Schenkungen 2018:

9/2019 Gerhard Richter 8 Editionen handsigniert und zum Teil datiert
Verkaufswerte gesamt ca. 35 bis 40.000 €

9/2019 Rosemarie Trockel 6 Editionen von 6 (o.T. Kreissäge im Kopf)

9/2019 Benjamin Katz 3 Fotos im Wert von ca. 3.500 €

Erfolg: Biografie eines Obdachlosen Richard Brox **„Kein Dach über dem Leben“** erschien am 15. Dezember 2017. Rowohlt: 9,99 € und
war 5 Monate Taschenbuch-Bestseller. Der Verein begleitete und unterstützt das Buchprojekt seit 2013. Es wiederlegt, dass alle Obdachlosen selbst Schuld an ihrer Misere sind, sondern, dass Elternhaus und Heimerziehung in diesem Fall einen großen Anteil haben. Auflage seitdem ca. 30.000 € ca. 6843 € 50 % Honoraranteil Dirk Kästel an Kunst hilft geben spendete.6.843 €.

An Obdachlosen Richard Brox 6.843 € Honoraranteil überwiesen wurde.

IV. 3. Rückblick 2018 **„Erfolge“ „Mißerfolge“ städtische Grundstückssuche**

Weitere Aktivitäten:

- **Die Vision von einem großen Haus auf städtischem Grundstück wurde auf „Eis gelegt“**
- **Wir haben mit dem Denkmalgebäude Bergisch Gladbacer Str. 1006 / Ecke Dellbrücker Str. in Dellbrück eine Bewerbung abgegeben und gelten als aussichtstreichster Bieter.**
- **Damit könnte mit ein wenig Fortune die Suche nach einem deutlich kleineren städtischen, bezahlbares Bestandsimmobilie für CASA COLONIA von Erfolg gekrönt werden.**
- **Der Stadtrat: Liegenschaftsauschuss hat seit Ende Mai/Anfang Juni unsere Bewerbung vorliegen:**
- **1,63 Mio. Invest in SANIERUNG, MODERNISIERUNG & UMBAU zu kleineren Apartmentwohnungen (12)**
- **Eventuell ist auf dem Grundstück ein kleiner Ergänzungsbau/Baulückenschließung möglich für ca. 1 Mio. € für 350 Wohnfläche und ein Art-Cafe´ mit Galerie und kl. Museum im Souterain?**

Januar 2018: Doppelausstellung mit Architektur-Fotografien von Werner Mantz & Aja Jaschiski, Kulturkirche Ost

März 2018: Benefiz-Einzelausstellung mit Werken von Berta Maria Reetz: „Skulpturen, Jecke Hühner,
Blaue Friedensschafe und große Gemälde“

April 2018 Giancarlino Benedetti CORCOS & Evangelios Papadopulos Verletzlich – Zerbrechlich, Kulturkirche Ost

Juni 2018 Benefiz-Einzelausstellung mit Gemälden und Skulpturen von Otmar Alt: Kunst so bunt wie das Leben

Einzelausstellung Joseph Kiblitzsky: Unbekanntes Russland, Fotoausstellung bis 30.9.
26. September bis 15. Januar 2019: CMS Haschle Sigle:
„Gerhard Richter Editionen aus 5 Jahrzehnten“ Hochwertige signierte Kunstdrucke, Kranhaus 1,

Termin nur nach Vereinbarung.

4. Oktober: Millionenallee Melaten – Letzte Ruhestätte der Promis und Reichen u.a. Räderscheidt, Polke, Nay…

„Was wiegt Kunst“, 18. Oktober bis 10. November, Kulturkirche Dreierausstellung, Ati von Gallwitz, Bildhauerin, Manfred Dahmen und Ivo Franz.

13. November: Gruppenausstellung 35 Künstler im Atelierhaus:
„Ein bisschen Hoffnung, Liebe, Solidarität für Obdachlose in Köln“ Atelierhaus, Alteburger Wall, bis 25. 11. Mit 24 Künstlern u.a. Rosemarie Trockel, Anna Blume, Benjamin Katz, Borsi Becker und Harald Naegeli…

19. Januar 2019 bis Ende April Benefiz-Kunstausstellung Neujahrsempfang Price Waterhouse & Cooper, Köln. U.a. mit HA Schult.

IV. 5. AUSBLICK 2918 Ausstellungen 2018

kunst I hilft I geben
für Arme und Wohnungslose e.V.

2018 Benefizausstellungen Nr. 49 bis 57

Februar 2019 Hendrina Krawinkel, Kulturkirche Ost

22. JUNI 2019 # KÖLN ist solidarisch: 1. BENEFIZ-Friedens-KUNST- + KONZERT-Gebung Heumarkt mit 7.000 Zuschauern,

4 stündigem Gratiskonzert und 6 Musikgruppen & 20.000 € Erlöse (9.000 Getränke und Kuchenverkäufe & 11.000 € Kleinspenden!

Größte Herausforderung in unserer 5jährigen Vereinsgeschichte!

Dreierausstellung Jeanette de Paybryne &Peter Rutzen &

Dierk Osterloh, Kulturkirche Ost

17. August 2019: Dimitry & Mikahail Baranaovskiy & Jo Oberländer **Einblicke in drei Welten, Zeiten und Persönlichkeiten**

Oktober Benefizausstellung 5-Sterne-Hotel Excelsior Ernst

November Schloßhotel Bensberg

Oktober: Benefiz in der Privatbank Hauk & Aufhäuser, Köln

Oktober/November: Junior Tiscanelli & Heinz Baumüller (Beuys-Meisterschüler), Altes Pfandhaus

IV. 6. Vergütungen

Alle Vorstände, Beiräte sowie ordentliche Vereinsmitglieder und Fördermitglieder **arbeiten ehrenamtlich und unentgeltlich.** Es werden lediglich notwendige und grundsätzlich vorab angezeigte Auslagen erstattet. Pauschale Aufwandsentschädigungen werden nicht gezahlt. Dafür danken wir allen Vorständen, Beiräten, Mitglieder und ehrenamtlichen Helfern (ca. 42 Personen)

Es werden auch keine Mittel durch Dritte beschafft, für die unser Verein erfolgsabhängige Vergütungen zahlt. Spenden, neue Fördermitglieder und Verkaufserlöse aus Kunstverkäufen werden allein und unentgeltlich durch den Vorstand, Beirat und Mitglieder eingeworben.

IV. 7. Öffentlichkeitsarbeit

Sämtliche Werbemaßnahmen müssen den Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechen.
- Wir gestalten unsere Flyer (Kurzinfos) selbst und lassen diese in Online-Druckereien herstellen zu einem guten Preis-Leistungsverhältnis. (Anlage 1)
- Unsere neue Vereinsbroschüre Flyer 2018 wurde von einer ehrenamtlichen Helferin gestaltet.

Einladungen erfolgen ausschließlich per E-Mail zu unseren Benefiz-Kunstausstellungen.

Für unseren monatlichen Newsletter zahlten wir bis Ende 2018 rd. 20 € je Aussendung im Monat. Seit Dezember 2018 konnten wir durch einen Anbieterwechsel zu MAILCHIM dies einsparen!
Aktuell hat der Newsletter ca. 1.900 E-.Mail-Empfänger.

regelmäßig spenden uns Kölner Verlage Dumont: KSTA/Kölnische Rundscha, Kölner Illustrierte & Stadtrevue) jährlih eine Freianzeige zur Bewerbung unserer Ausstellungen. Entgeltliche Anzeigen wurden von uns in den letzten 5 Jahren nicht beauftragt.

Der Verein macht intensiv klassische Pressearbeit zu jeder Benefiz-Ausstellung und lädt die Kölner Medien zu Presseterminen während der Ausstellungseröffnungen ein und bittet um Vorankündigen. Dies geschieht mit langanhaltendem großen Erfolg völlig kostenneutral. Darüber hinaus wurde 2018 bis auf unseren Newsletter kein gewerblicher Dienstleister (Homepage und Sicherheitsupdates) von Vereinsseite für Öffentlichkeitsarbeit beauftragt oder bezahlt.

kunst I hilft I geben
für Arme und Wohnungslose e.V.

IV. 8. Finanzberichterstattung 2018 1. SPENDEN

Bericht des Finanzvorstands Jutta Gumprich-Kästel

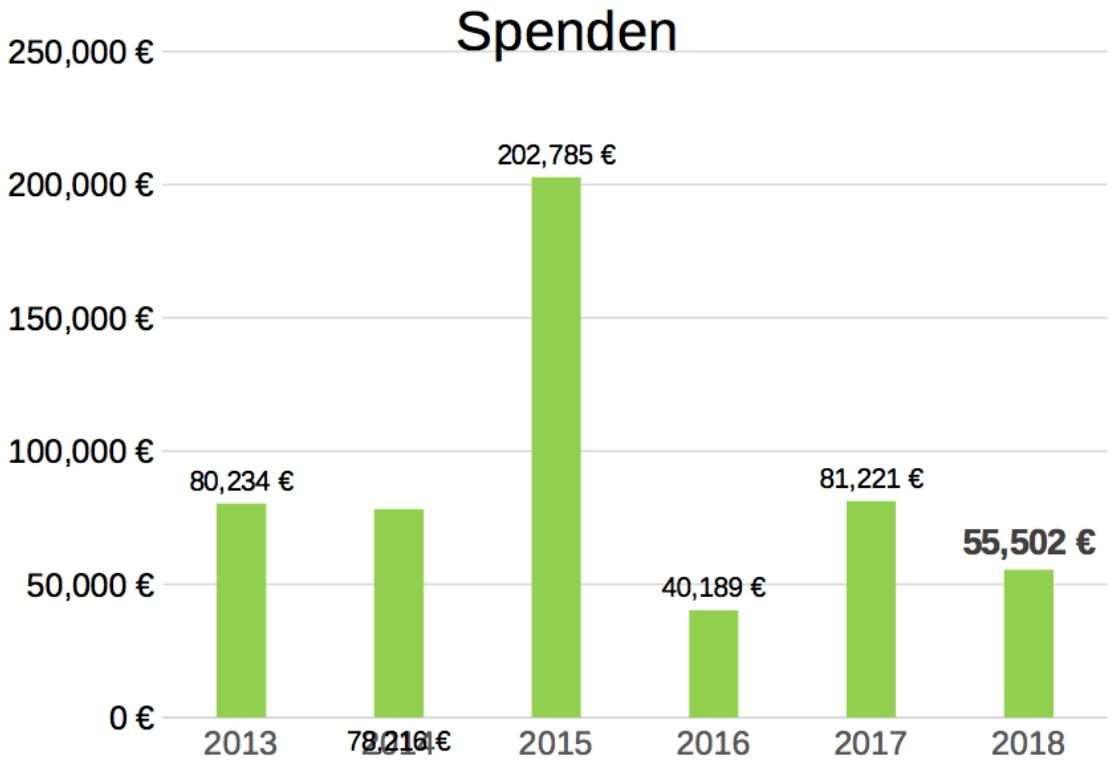

IV. 9. Finanzberichterstattung
2. Umsatzerlöse/Aufwendungen

kunst I hilft I geben
für Arme und Wohnungslose e.V.

Bericht des Finanzvorstands

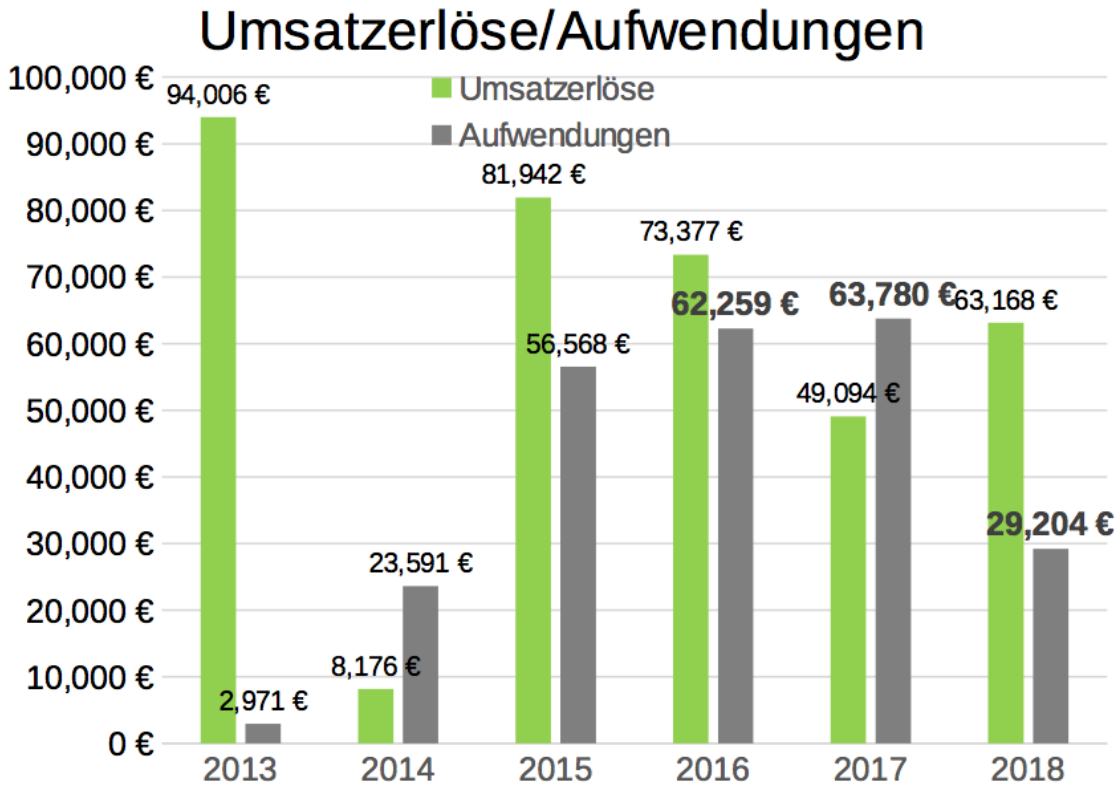

kunst I hilft I geben
für Arme und Wohnungslose e.V.

7. Finanzberichterstattung
10. Erklärungen zur Einnahmen und Ausgaben 2018

Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge und Fördermitgliedsbeiträge	1.370 €
Spenden	
Zuwendungen an andere Organisationen	1.174,73 €
Geldzuwendungen gegen Zuwendungsbestätigung	23.000 €
Geldzuwendungen ohne Zuwendungsbestätigung	14.003,12 €
Sachzuwendungen gegen Zuwendungsbestätigung	16.435,26€
Gesamtspenden:	**55.502,04 €**
Aufwendungen/Ausgaben 2018	**29.204,91 €**
Verwaltungsausgaben 2018	3.803,84 €
Verwaltungsausgaben 2017	3.235,85 €
Verwaltungsausgaben 2016	3.003,82 €
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit 2018	674,96 €
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit 2017	2.300,50 €
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit 2016	997,59 €

kunst I hilft I geben
für Arme und Wohnungslose e.V.

IV. 11. Finanzberichterstattung Bankvermögen

Bericht des Finanzvorstands

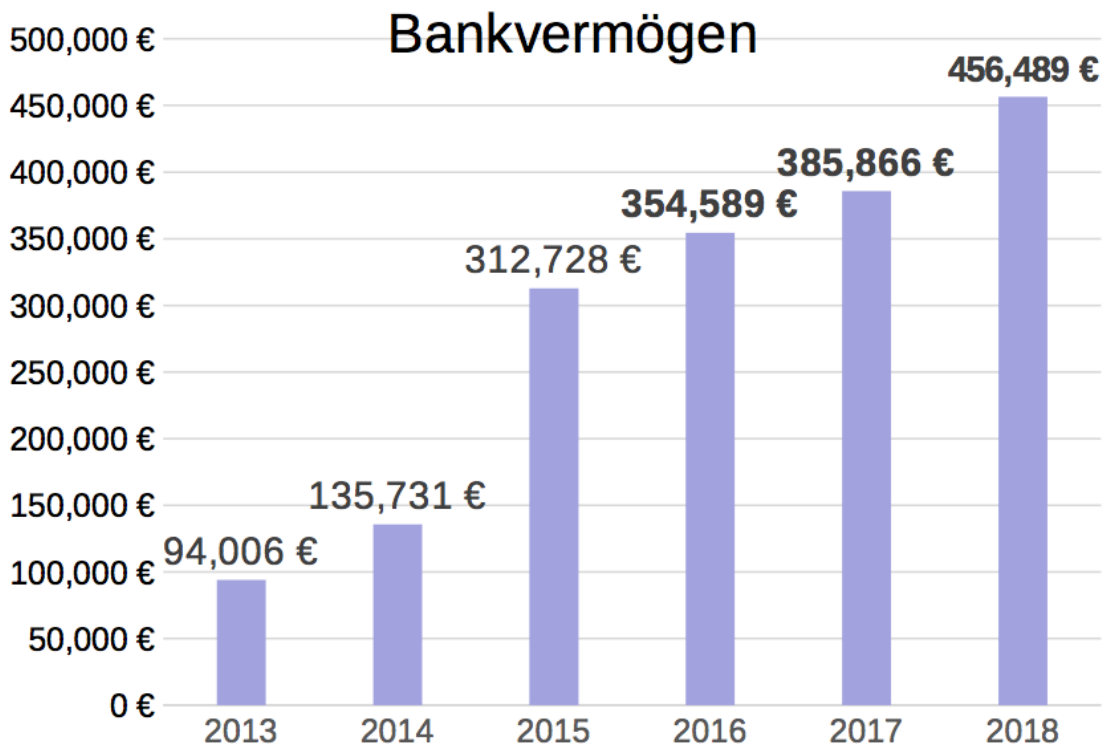

kunst I hilft I geben
für Arme und Wohnungslose e.V.

7. Finanzberichterstattung 12. Vereinsergebnis

Bericht des Finanzvorstands

7. Finanzberichterstattung 13 Vereinsvermögen inkl. Kunstwerke-Bestandsliste

kunst I hilft I geben
für Arme und Wohnungslose e.V.

5. Bericht des Finanzvorstands

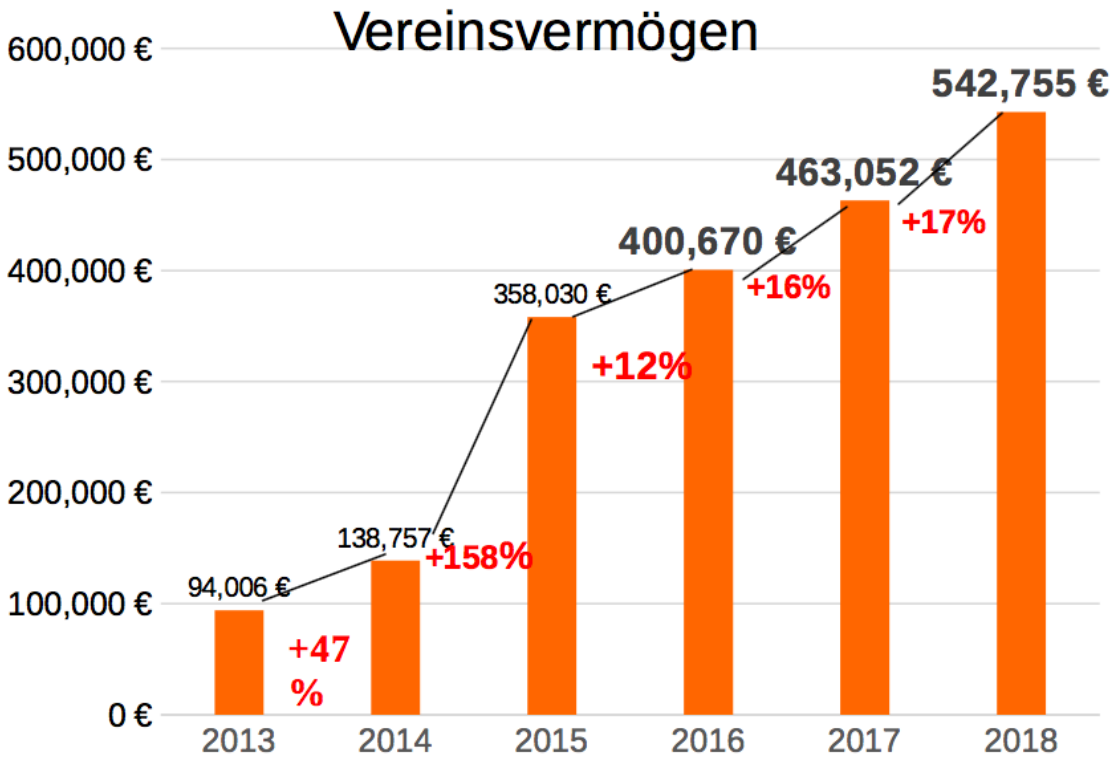

Insgesamt hat der Verein Kunstwerkschenkungen im Wert von über 300.000 €. Die Bilder sind aber nur **mit rd. einem Drittel (rd.100.000 €)** an möglichem Verkaufswerten angesetzt.

Ein kleiner Teil von rd. 20 Kunstwerken ist unverkäuflich da diese zur aufzubauenden Dauerausstellung Armut und Hunger haben viele Gesichter“ gehören.

23

Die meisten Kunstwerke sollen nach und nach auf Benefiz-Kunstausstellungen oder im Online-Shop www.kunst-hilft-geben.de verkauft werden.

IV. 14. Rückblick 2018 Ausblick

- 2018 Auktion bei van Ham durchführen ca. 3000 € durch Verkauf eines Kunstwerks: Andreas Gursky
  - Um durch Kunstauktionen mehr Geld in die Vereinskasse zu bekommen, um unsere Eigenkapital-Decke zu stärken.
- März: Gespräche mit der Paxbank . für CASA COLONIA finanzieren, wenn 20 % Eigenkapital vorhanden ist (aktuell ca. 12 %) Fazit: geht so! Sich nicht trauen, wenig Engagement. Sparkasse Köln Bonn: Prüft, ob eine Finanzierung, des Gesamtvolumen 32 Mio. € möglich ist.
- **Wir werden voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte zur Bank für Sozialwirtschaft Köln wechseln!**
- Erfolg: Die **Bank für Sozialwirtschaft** prüft unsere Anfrage und den von uns beabsichtigten Kauf Bergisch Gladbacher Str. 1006, in Dellbrück.

  Die Anfrage Prüfung einer Stiftungsgründung ist kompliziert! Es wurde deshalb an Rechtsanwälte und Steuerberater verwiesen. Wir haben im April 2018 ETL um Hilfe gebeten.
- **Die Vereinssatzung soll geändert werden!**
- **Gesonderter Antrag, um die rechtlichen Voraussetzungen für eine Stiftungsgründung zu erfüllen!**
- **vorab Darstellung der Auswirkungen:**
  - Kunst hilft geben als Förderverein weitergeführt werden soll!
  - und einem neuen Beirat an den Start gehen **Stiftung nur mit 2 Vorständen starten** soll

  Vorschläge zur Namensgebung:
  - **Antrag Beschluss zur Stiftungssatzung erbeten**
- **Sonstiges: Erfolgreiche Wohnungssuche für Obdachlosen Peter R.,**
- **Der 9 Jahre in Köln Obdachlos war.**

 # Köln ist solidarisch: Doppel-Premiere-Bilanz:

20.000 € für Wohnungslose und Flüchtlinge in Köln durch Benefiz-Konzert und Open-Air-Kunstausstellung

IV. 15. Ausblick 2018/19

I. SPENDE: 8.000 € erhält der Kölner Flüchtlingsrat e.V. für seinen Notfall-Topf von Kunst hilft geben.

II: SPENDE: 6.000 € Spende stellt Kunst hilft geben bereit für das Gewaltopfer Jean-Pierre M. der von Kölner Schülern vor 2 Monaten ins Koma geprügelt wurde.

III. und IV. SPENDE: Die Wohnungslosenhilfeeinrichtungen **Sozialdienst Katholischer Frauen und Sozialdienst Katholischer Männer erhalten je 1.500 € für unbürokratische, erforderliche Hilfeleistungen.**

V. und VI. SPENDE: 1.000 € erhalten die Oase für Ihren Nothilfe-Topf u**nd 1.000 € das Johanneshaus in der Annostraße**

VII. 1.000 € behält Kunst hilft geben für eigen Nothilfe-Anfragen, um diese 2019 Wohnungslosen oder Armen in Not zu helfen (z.B. Kaution für Wohnungsanmietung, Möblierungshilfen, Gesundheitskosten, Zahnersatz etc.). Auch dies Zweckverwendung wird in unserem Jahresbericht 2019/2020 dokumentiert.

Wir danken allen Unterstützern, an erster Stelle der GAG Immobilien AG, REWE, Bechtle und 20 weiteren Sach-, Zeit- und Geldspendern, die einen Großteil der Vorkosten übernommen haben. Und natürlich allen Musikern, die ohne Gage diesen Spendenerfolg erst möglich machten sowie rd. 60 ehrenamtlichen Helfern (Freunde des Zollstocker Dienstagszuges, Kunst hilft geben..)

Ausblick: Für 2020 ist eine Fortsetzung angedacht. Dies setzt aber voraus, dass deutlich mehr Unterstützer aus Unternehmen bereit sind die Vorkosten einer Großveranstaltung # Köln ist solidarisch auf mehr Schultern zu verteilen.

„Wir sind so was wie die kleine Schwester von Arschhuh!
„Neben Friedens-Kundgebung kümmern wir uns insbesondere um die Sozialaspekte, derer in Köln, die keine Lobby und keine Stimme haben“.

Voraussetzung einer Fortsetzung 2020:

Mehr Kölner Unternehmen bereit sind für unsere Zielgruppen/Spenden- und Erlösempfänger zu spenden!

Wenn es 2020 bei einer möglichen 2. Veranstaltung mehr Sponsoren zu begeistern.

Die Stadt Köln sich stärker einbringt, z.B. auf 400 € Gebühren verzichtet, diese Veranstaltung mit zu Ihrer Sache macht (Freiflächen für Plakate zur Verfügung stellt oder ähnliches)!

Das Festkomitee Kölner Karneval auch einen Beitrag leistet und uns unterstützt.

Das Land NRW, die Ministerien für Flüchtlinge/Integration nicht nur Eröffnungsrede halten wollen, sondern auch finanziell fördern.

V. Anträge auf der Mitgliederversammlung 01.07.2019

Antrag Bestärkung der Vorjahresanträge 2016/2017

Ermächtigung für den Kauf eines städtischen Grundstücks: Der Vereinsvorstand wird ermächtigt, ein Grundstück zu kaufen, - wenn sich dies rechnet.
Fazit: rechnet sich.

Wir suchen nach einer kleinen Bestandsimmobilie in Köln und schalten ggfs. einen Makler ein der Antrag zum Erwerb eines kleinen Grundstücks der Stadt Köln wurde einstimmig angenommen**. Aktueller Eigenkapitalstand 550.000 €**, was bei 20 % EK ein Invest bis 2,75 Mio. € zulässt.

kunst I hilft I geben
für Arme und Wohnungslose e.V.

VI. Sonstiges

.

Der Verein Kunst hilft geben beantragte im JUNI 2018 das Spendensiegel beim **Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen**, Berlin.
Kosten 1 Jahr ca. 1.500 €, ca. 1000 € in den Folgejahren.
Ziel: mehr Transparenz und Vertrauen für zukünftige potentielle Spender.

DAS DZI in Berlin wird Kunst hilft eben wohl im JULI 2019 das beantragte **Spendensiegel** mit einer Urkunde und Logo zu Werbezwecken zuerkennen.
Wir bekommen das Prüftestat (unter 10.%). **; niedrige Verwaltungskosten/niedrige Werbekosten**

Ausblick – Zusammenfassung:

3. **Ziel: alle 4 Homepages** wurde im Dezember dank der ehrenamtlichen Hilfe von Frau Ute Zöllner zu einer zusammenfassen und einer kleinen, preisgünstigen Internetagentur umgesetzt.

Wenig Text gutes Design! Neu: www.charityartcologne.de seit Januar

Internet-Homepagebesuche: 7 Monate = 48.00 Besucher/Seitenaufrufe

Die meisten aus Deutschland gefolgt von USA (460), Ukraine (220), Rusland (123) Frankreich (74)

Beliebteste Seiten: Startseite, gefolgt von Gerhard Richter, Lars Käker, Casa Col

Weitere Anträge

kunst I hilft I geben
für Arme und Wohnungslose e.V.

Anträge: 1- Auftrag zur **Prüfung „Gründung einer Stiftung zur langfristigen Sicherung von CASA COLONIA-Integrationsprojekts“**

Der Antrag 2017 wurde einstimmig beschlossen.

2019 bitten wir die Mitgliederversammlung:

1. **Den Satzungsänderungen der Vereinssatzung im Zuge der Stiftungsvorbereitung zuzustimmen**
2. **Dem Stiftungssatzungsentwurf zuzustimmen** (siehe Anlagen)

Ergebnis:

Zu 1: einstimmig angenommen

Zu 2: enstimmig angenommen

Antrag:

Wahl des Vorstands

Vorschlag Wiederwahl der bisherigen Vorstände

Vorstandsvorsitzender Dirk

Finanzvorstand Jutta

Schriftführer Wolli

Weitere Vorstand: Dieter

d28

Einstimmig en block die MV einstimmig zustimmte.

Antrag Wiederwahl der Kassenprüferin Natascha ebenfalls die MV einstimmig zustimmte

Vorprüfung Beirat danach Prüfung und Zustimmung in der MV

kunst I hilft I geben
für Arme und Wohnungslose e.V.

Antrag: Geschäftsordnung des Vorstands

Der Vorstand wird beauftragt, den eingebrachten Geschäftsordnungsvorschlag näher zu prüfen und zu beschließen und zu veröffentlichen.
Der Vorstand wurde von der Mitgleiderversammlung einstimmig beauftragt die GO des Vorstands im Detail zu regeln/beschließen.

Alle Vorstandsmitglieder arbeiten eng zusammen und tauschen sich regelmäßig aus.
Dies kann in Vorstandssitzungen 2 x jährlich oder wenn erforderlich auch telefonisch (TELCO) oder per Rundmail in dringenden Fällen geschehen.

1. Bei Rechtsgeschäften gilt das Vier-Augen-Prinzip, sowie das Wirtschaftlichkeitsprinzip. Es sollten stets mehrere Angebote eingeholt werden. In Ausnahmefällen kann ein Vorstand auch bis 500 € ohne zweite Unterschrift Aufträge/Einkäufe tätigen.
2. Alle Ausgaben sollten einer Wirkungskontrolle unterzogen werden:
   1. War die Investition angemessen und erfolgreich?
   2. Was kann in Zukunft verbessert werden oder kann auf ähnliche Maßnahme ganz verzichtet werden? Oder was muss verbessert werden, um ein besseres Kosten-Nutzenverhältnis zu erzielen?
   4. Es soll stets vorab geprüft werden, ob Leistungen auch als Geldspende/oder Sponsoring oder Sachspende die Vereinskasse schonen können.

Geschäftsordnung des Vorstands

Folgende Grundprinzipien werden geregelt:

1. Vorstand: Es gilt grundsätzlich das Vieraugenprinzip ab 500 €.
   Es sind grundsätzlich 2-3 Vergleichsangebote einzuholen. Das günstigere ist zu beauftragen. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeitsprinzip. Für jede Ausgabe wird einer Wirkungskontrolle vorgenommen und Schlüsse daraus gezogen!
   Es soll stets geprüft werden, ob Sachspende oder Geldspende die Kosten auffängt. Sparsame Haushaltsführung!
2. Zur Entlastung des bisherigen Dreier-Vorstands wird ein weiterer Vorstand benannt, die den bisherigen Vorstand unterstützen:
   Dieter Isbach Sonderbeauftragter „Spenden-Botschafter“ und neue Fördermitglieder und Spender und Sponsorensuche

   Neue Beiräte:
   Oliver Jordan; Natascha Knieriem

Kunst hilft geben e.V. Geschäftsordnung Vorstand

§ 1 Sitzungen

Vorstandssitzungen finden regelmäßig 2 mal im Jahr statt. In Ausnahmefällen können auf schriftlichen Antrag eines Vorstandsmitglieds weitere Sitzungen einberufen werden. Der Antrag muss begründet sein und die im Rahmen der Vorstandssitzung zu besprechenden Beschluss- und Beratungsgegenstände im Einzelnen benennen. Der Vorstand legt die Termine für die turnusmäßigen Vorstandssitzungen möglichst jeweils zu Beginn des Jahres für das laufende Jahr fest. Die Vorstandsmitglieder sind zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet. Bei Nichtteilnahme muss dem Vorsitzenden eine Entschuldigung vorgelegt werden.

§ 2 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird von dem 1. Vorsitzenden in Zusammenarbeit mit anderen Vorständen aufgestellt. Die Tagesordnung muss alle Anträge der Vorstandsmitglieder enthalten, die bis 30. Tage vor der Sitzung beim 1. Vorsitzenden eingegangen sind. Die Tagesordnung ist den Vorstandsmitgliedern 14 Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich mitzuteilen.

§ 3 Vertraulichkeit/Öffentlichkeit

Die Sitzungen des Vorstands sind nicht öffentlich.
Der Vorstand kann mit einfacher Mehrheit über die Zulassung weiterer Personen zur Sitzung entscheiden.

Vorstandsgeschäftsordnung Teil 2

§ 4 Sitzungsleitung
Die Sitzungen des Vorstands werden vom 1. Vorsitzenden geleitet.
Ist der 1. Vorsitzende verhindert, leitet ein anderes Vorstandsmitglied die Sitzung.

§ 5 Beratungs- und Beschlussgegenstände
Gegenstand der Beratung und Abstimmung sind nur die in der Tagesordnung festgelegten Punkte. Angelegenheiten, die nicht in der Tagesordnung enthalten sind, werden zur Beschlussfassung nur zugelassen, wenn alle Vorstands-Mitglieder zustimmen. Andernfalls können sie zur Beratung zugelassen werden, wenn die einfache Mehrheit der Vorstandsmitglieder zustimmt.

§ 6 Beschlussfassung
Zur Abstimmung sind nur die in den Vorstandssitzungen anwesenden Mitglieder des Vorstands berechtigt. Eine Stimmrechtsübertragung ist ausgeschlossen.

Über die Form der Abstimmung bestimmt der Sitzungsleiter.
§ 7 Niederschrift
Über Vorstandssitzungen ist ein Sitzungsprotokoll zu fertigen. Das Protokoll muss umfassen: Datum und Uhrzeit der Versammlung, eine Namensliste der Teilnehmer, die Feststellung der Beschlussfähigkeit, die Tagesordnung, Anträge zur Tagesordnung, die Beschlüsse unter Angabe des Abstimmungs-Ergebnisses. Auf Verlangen von Vorstandsmitgliedern müssen abgegebene Erklärungen in das Protokoll aufgenommen werden. Das Sitzungsprotokoll ist vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen. Jedem Vorstandsmitglied ist eine Abschrift des Sitzungsprotokolls zu übermitteln. Gegen den Inhalt des Protokolls kann jedes Vorstandsmitglied innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich Einwendungen erheben. Über Einwendungen wird in der nächsten Vorstandssitzung entschieden. Sollte bis zum Ablauf der Frist keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

Geschäftsordnung Vorstand Teil 3

Wirkungskontrolle Analyse von Einzelmaßnahmen

Wirkungskontrolle/Analyse der Wirtschaftlichkeit

Der Vereinsvorstand prüft für jede Maßnahme, ob diese wirtschaftlich war und lernt daraus.

Wirtschaftlichkeit ist das nachhaltig günstigste Verhältnis zwischen Nutzen (Wirkung) und Kosten.

Vereinfacht: Wirtschaftlich ist die Lösung mit dem größten Nutzen für das eingesetzte Geld.

Die Lösung muss im Vergleich mit allen anderen verfügbaren Alternativen den größten Nutzen für das eingesetzte Geld bringen.
Ein häufiger Fehler ist es, diesen Vergleich zu unterlassen oder nicht nach Alternativen zu suchen.

Finanzordnung des Vereins Kunst hilft geben e.V.

Antrag 10: auf Ergänzung der Geschäftsordnung für den Vorstand Beschlussvorlage 26. Juni 2018 soll der Vorstand beschließen – einstimmig so von der Mitgliederversammlung beschlossen wurde dass diese Details der Vorstand insg. besprechen und verabschieden soll als geltende GO..

§ 1 Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

1. Der Verein ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit zu führen.
   Das heißt, die Aufwendungen müssen in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den erzielten und erwarteten Erträgen stehen.

2. Für den Verein gilt grundsätzlich das Kostendeckungsprinzip im Rahmen des aufgestellten Haushaltsplans.

3. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

4. Die Höhe der Ausgaben muss sachgemäß und dürfen nicht überhöht sein.
   Es werden keine Vergütungen gezahlt. Alle Vorstände und Mitglieder arbeiten ehrenamtlich und unentgeltlich.

§ 2 Haushaltsplan

1. Für jedes Geschäftsjahr soll vom Vorstand ein Haushaltsplan aufgestellt werden. Er muss alle im betreffenden Geschäftsjahr geplanten Einnahmen und Ausgaben sowie alle erwarteten Finanzzu- und -abflüsse umfassen.

2. Der Haushaltsplanentwurf ist bis zum 15. Oktober des Vorjahres zu erstellen und den Mitgliedern mit der Einladung zur nachfolgenden Mitgliederversammlung, die über den Entwurf beschließt, vorzulegen.

Die Mitglieder könne dem Vereinshaushalt/Budget auch online zustimmen oder ablehnen. Das Ergebnis und Änderungswünsche/Kritik wird innerhalb einer Woche Nach Fristablauf zur Zustimmung/Ablehnung/Änderungsanträgen allen Mitgliedern mitgeteilt.

3. Der Finanzvorstand überwacht die Einhaltung des Haushaltplans und berichtet dem Vorstand laufend über seine Abwicklung, insbesondere bei zu erwartenden Abweichungen.

4. Der Haushaltsplan ist nach folgender Gliederung aufzustellen:

A. Einnahmen

1. Mitgliedsbeiträge

2. Spenden

3. Zuschüsse

4. Einnahmen der Vermögensverwaltung

5. Einnahmen des Zweckbetriebs (zum Beispiel Kulturelle Veranstaltungen, Benefiz-Ausstellungen, Benefizaktionen, Konzerte)

6. Einnahme wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe (zum Beispiel Verkauf von Kunstwerken, Speisen und Getränken)

7. Sonstige Einnahmen (zum Beispiel aus dem Verkauf von Anlagevermögen)

B. Ausgaben

-

1. Personalkosten (aktuell laut Satzung/Sebstverpflichung keine: alle arbeiten ehrenamtlich/unentgeltlich)
2. Sachkosten
- Energiekosten(Strom/Wasser z.B. bei Events)
- Büro- und Verwaltungskosten
- Gebühren und Beiträge (Genehmigungen)
- Werbekosten
- Sonstige Kosten
3. Kapitaldienst
- Zinsen und Tilgung
4. Kosten des Zweckbetriebes
5. Kosten geselliger Veranstaltungen
6. Anschaffung von Anlagevermögen
7. Kosten wirtschaftliche Geschäftsbetriebe
8. Sonstige Kosten

§ 3 Jahresabschluss

1. Im Jahresabschluss müssen alle Einnahmen und Ausgaben des Vereins für das abgelaufene Geschäftsjahr nachgewiesen werden. Im Jahresabschluss muss darüber hinaus eine Aufstellung über das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Vereins enthalten sein.

2. Der Jahresabschluss ist von der gewählten Kassenprüferin gemäß

§ 11 der Vereinssatzung (Mitgliederversammlung) zu prüfen. Darüber hinaus sind Kassenprüfer berechtigt, regelmäßig Prüfungen durchzuführen. Der Vorstand hat den Kassenprüfern dazu auf Verlangen Einsicht in alle erforderlichen Unterlagen zu gewähren und alle gewünschten Auskünfte zu erteilen. Die Überprüfung der Übereinstimmung von Aufzeichnungen und Belegen erfolgt im Wesentlichen stichprobenartig.

§ 4 Kassenprüfung

1. Die Kassenprüferin überwacht die Einhaltung der Finanzordnung und des Haushaltsplans. Sie überprüfen, ob

· die Finanz- und Vermögensbestände den Angaben im Jahresabschluss entsprechen,den Ausgaben die sachlich gerechtfertigt,
rechnerisch richtig und korrekt belegt sind,

· die Mittel wirtschaftlich verwendet wurden.

2. Die Kassenprüferin nimmt ihre Aufgabe gewissenhaft und unparteiisch wahr. Sie ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 5 Inventar

1. Zur Erfassung des Inventars (Werkliste KUNSTWERKE) ist vom Vorstand ein Inventar-Verzeichnis anzulegen. Darin sind alle Gegenstände
aufzunehmen, die nicht zum Verbrauch bestimmt sind.

2. Die Inventar-Liste soll enthalten:

· Anschaffungsdatum,

· Bezeichnung des Gegenstands,

· Anschaffungs- und Zeitwert sowie

· Aufbewahrungsort.

3. Unbrauchbares bzw. überzähliges Gerät und Inventar ist möglichst gewinnbringend zu veräußern. Über verschenkte Gegenstände ist ein
Beleg anzufertigen.

§ 6 Verwaltung der Finanzmittel, Zahlungsverkehr

1. Der Finanzvorstand verwaltet die Vereinsfinanzen über ein einheitliches Vereinskonto und eine Vereinskasse.

2. Zahlungen werden vom Schatzmeister nur geleistet, wenn sie nach dieser Finanzordnung ordnungsgemäß ausgewiesen sind, und im Rahmen des Haushaltsplanes noch ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen.

3. Der Finanzvorstand ist für die Einhaltung des Haushaltsplans verantwortlich.

4. Sonderkonten bzw. Sonderkassen können vom Vorstand auf

Antrag, in Ausnahmefällen und zeitlich befristet, genehmigt werden.

5. Der gesamte Zahlungsverkehr wird nach Möglichkeit bargeldlos abgewickelt.

Bargeldspenden sollen im Vieraugenprinzip bei Veranstaltungen ab Abend gezählt und dokumentiert warden in der Barkasse/Kassenbuch. Das
Kleinspendengeld soll dann am nächsten Tag auf das Vereinskonto eingezahlt warden.

6. Über jede Einnahme und Ausgabe muss ein Beleg vorhanden sein. Der Beleg muss den Tag der Ausgabe, den zu zahlenden Betrag, die Mehrwertsteuer und den Verwendungszweck enthalten.

7. Die Verfügungsberechtigung (Zeichnungsrecht) über die Vereinskonten liegt beim Vorstandsvorsitzenden. Er erteilt dem Finanzvorstand Kontovollmacht. Bei Verfügung über Einzelbeträge von mehr als 1.000 Euro benötigt der Finanzvorstand die Zustimmung des Gesamtvorstands (alternativ: des Vorstandsvorsitzenden).

§ 7 Inkrafttreten

Diese Finanzordnung ist mit ihrer Verabschiedung durch die

Mitgliederversammlung am 26. JUNI 2018 in Kraft. Diese wird wie die Geschäftsordnung des Vorstands und des Beirats im Internet unter
kunsthilftgeben.de veröffentlicht.

: Beitragssatzung des Vereins Kunst hilft geben e.V.

§ 1 Zweck

Zur Festlegung der Mitgliedsbeiträge gemäß § 7 der Vereinssatzung vom JUNI.2013 gibt sich der Verein Kunst hilft geben folgende Beitragssatzung.

§ 2 Beitragshöhe

Die Beitragshöhe wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der Anwesenden für das folgende Kalenderjahr festgelegt.

- 1.) Normal-Mitgliedschaft Beitragssatz 20 Euro
- 2.) Förder-Mitgliedschaft ohne Stimmrecht: 120 € für natürliche Personen, 240 € für Firmen, juristische Personen. Das nähere legt der Vorstand fest. Können an Mitgliederversammlung als Gäste teiln. Vergünstigungen: Einladungen vorab Preview und 10 % Rabatt bei bestimten eigenen Editionen des Vereins. Näheres regelt ein Antragsformular.
- 3.) Schüler, Studenten, Rentner, Leistungsempfänger gemäß SGB II 50 % Ermäßigung, aktuell 10 €
- 4.) Vorstandsmitglieder können auf Antrag beitragsfrei gestellt werden.

Der Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder wird individuell mit dem Vorstand vereinbart. Dieser kann auch in Form einer Leistung erfolgen und liegt oberhalb der für Mitglieder geltenden Beiträge.

§ 3 Zahlung und Fälligkeit der Beiträge

1. Die Begleichung der fälligen Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Banküberweisung oder Lastschriftermächtigung.

2. Sollte das Mitglied des Vereins eine Einzugsermächtigung erteilt haben, hat das Mitglied dafür zu sorgen, dass das Konto für Zahlungen die entsprechende Deckung aufweist. Im Falle der Nichteinlösung hat das Mitglied die von der Bank in Rechnung gestellten Kosten zu tragen.

3. Die Begleichung der Mitgliedsbeiträge erfolgt i.d.R. im Voraus, bei einer jährlichen Zahlweise im ersten Quartal des Kalenderjahres.

§ 4 Rückgabe von Beiträgen

Bereits bezahlte oder durch den Verein eingezogene Beiträge werden im Fall des Austritts-/Todesfall anteilige rückerstattet. Vereinsaustritte sind jederzeit möglich. Es reicht die einfache schriftliche Mitteilung.

§ 5 Stundung, Erlass

Der Vorstand des Vereins kann nach seinem pflichtgemäßen Ermessen Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden, wenn ein Härtefall vorliegt.

§ 6 Beitragssatzungsänderung

Änderungen der Beitragssatzung können entsprechend der Satzung von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

§7 Verabschiedung und Inkrafttreten sowie Außerkrafttreten der Beitragssatzung

Die neu Beitragsordnung wurde einstimmig beschlossen. Köln, 26. Juni 2018 39

kunst I hilft I geben
für Arme und Wohnungslose e.V.

Antrag: Geschäftsordnung des Beirats

A

Der Beirat des Vereins Kunst hilft geben für Arme und Wohnungslose in Köln e.V.

ist ehrenamtlich tätig. Es werden keine Entschädigungen oder Vergütungen

gezahlt. Der Beirat hat folgende Aufgaben:

1. Weiterentwicklung und Professionalisierung der ideellen und wirtschaftlichen

Tätigkeit zugunsten des Vereins und deren Ziele
2. Vorschläge für den Vorstand erstellen und Wirkungskontrolle der Aktivitäten des Vereins vornehmen.

3. Kritische Begleitung und Kontrolle des Vorstands und dessen Aktivitäten. Insbesondere Standortsuche für Benefiz-Kunst-Ausstellungen, Grundstückssuche, Kontakte zu Künstlern und Meinungsbildnern VIP in Absprache mit dem Vorstand,
sowie Handlungskonzepte weiterentwickeln.

Der Beirat tritt sich 2 Mal im Jahr oder immer dann, wenn es die Mehrheit der Beiratsmitglieder für erforderlich hält. Der Vorstand unterstützt den Beirat und ist
zur Auskunft und Mithilfe verpflichtet. Ein oder mehrere Vorstände können eingeladen werden.
Die Treffen werden protokolliert (Ergebnisprotokoll oder Wortprotokoll(freigestellt).

Treff 1: Vor der jährlichen Mitgliederversammlung oder früher (JUNI eines Jahres)

Und einmal im November Dezember. Die bisherigen Beiräte sind: Prof. Dr. Irene Daum,

Detlef Kirchner, Manfred Richter, Günter Wallraff und Hedwig Neven DuMont

Antrag: neue Beiratsmitglieder: Oliver Jordan,Künstler; Natascha Knieriem

wurden einstimmig gewählt, bei einer Enthaltung.

Der Vorstand legt die
Geschäftsordnung des Beirats in Eigenverantwortung fest.

Dieser vorgenannten GO stimmte die MV am 1.7. einstimmig zu.

Weitere Anträge

1. Datenschutz: Der Vorstand lässt prüfen, ob der Verein mit seinen Aktivitäten, insb. Homepages und Online-Shop die Vorschriften einhält. (Experte Herr Röschinger oder anderer Fachmann soll wg. der DSGVO gefragt werden)
2. Wahl eines Beschwerde-Beauftragten:
   Unser Mitglied Elisabeth Kirschner wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

3. Wahl eines ehrenamtlichen Schlichters /Schiedsstelle: z.B. bei Wiederspruch Nichtgenehmigung/Streitigkeiten bei Mitgliedschaftsfragen Sonstige Streitigkeiten/Beschwerden Dritter

   Frau Lorra-Giese wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

4. Antrag: § 15 Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an das Johanneshaus. Die Kölner Tafel ist zu streichen. Auch dieser Antrag wird einstimmig beschlossen.

8. Informationen über Prüfungen und Selbstverpflichtungen

Ein Prüfvermerk der Kassenprüferin Dipl.-Betrieswirtin Natascha Knieriem liegt schriftlich vor. Es wurden keinerlei Beanstandungen nach Prüfung des Kassenbuches festgestellt.

Außerdem liegt ein Testat der ETL-Steuerberatungsgesellschaft von Herrn Axel Schulze vor.

Die Jahresberichte ab 2017 werden jährlich
auf der Homepage www.kunst-hilft-geben.de
nach jeder Mitgliederversammlung
veröffentlicht.

Außerdem werden auf der Homepage eingestellt:
Die aktuelle Vereinssatzung,
sowie die Zusammensetzung unseres Vorstands und die Aufsichtsorgane und wichtige Ansprechpartner.

Dirk Kästel, Köln, 1. JULI 2019
Vorstandsvorsitzender